



## Beratungsstelle

für ältere, hilfe- und  
pflegebedürftige Menschen

### **Ihre IAV- Stelle informiert: Entlastungsmöglichkeiten bei häuslicher Pflege**

Einsatzbereitschaft Tag und Nacht, manchmal rund um die Uhr- dieses Los trifft viele, die zu Hause einen Angehörigen pflegen und betreuen. Sie wollen ihrem Partner oder ihren Eltern ein umsorgtes Leben ermöglichen, geraten aber oftmals schneller in eine Kette von Belastung und Angebundensein, als sie erwartet hätten.

Dies gilt umso mehr, je weniger die Pflegebedürftigen alleingelassen werden können, weil sie z.B. an einer Demenzerkrankung oder einer geistigen Behinderung leiden und dabei sehr unruhig sind.

Niemand kann und muss diese schwere Aufgabe auf Dauer alleine erfüllen. Auch im Interesse der Kranken ist es wichtig und ratsam, mit den eigenen Kräften zu haushalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Hilfe umzusehen. Im Rahmen der Pflegeversicherungsleistungen können eine ganze Reihe von Entlastungsangeboten in Anspruch genommen werden, sowohl im Bereich der täglichen Grundpflege als auch in der Betreuung von Menschen, die an Demenz erkrankt sind.

Die **Kurzzeitpflege**, als Leistung der Pflegeversicherung, findet in einer stationären Einrichtung statt, die mit den Pflegekassen einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat. Für maximal 28 Tage kann der Pflegebedürftige dort betreut werden, so dass die Pflegeperson sich selbst erholen kann. Kurzzeitpflegeeinrichtungen übernehmen während dieser Zeit die komplette Versorgung der pflegebedürftigen Person. Viele Einrichtungen haben sich heute auf die Versorgung dementiell erkrankter Menschen eingestellt und bieten ein entsprechendes Betreuungsangebot.

Die **Verhinderungspflege** ist ebenfalls eine Leistung, die über die Pflegekasse beantragt werden kann. Für maximal 28 Tage im Jahr ist es möglich, die pflegebedürftige Person stationär in einem Pflegeheim, oder aber auch über einen ambulanten Pflegedienst zu Hause betreuen und versorgen zu lassen, wenn die Hauptpflegeperson verhindert ist . Die Pflegekasse übernimmt dafür die Kosten bis zu 1.550 Euro. Wird der Pflegebedürftige in dieser Zeit durch Angehörige versorgt wird das genehmigte Pflegegeld weiter gezahlt., zuzüglich eventueller Aufwendungen für Fahrgeld und Verdienstaussfall. Die Verhinderungspflege kann über das Jahr verteilt auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Ersetzt werden hier, auf Antrag bei der Pflegekasse, die Kosten für eine Ersatzpflegeperson, die nicht im verwandtschaftlichen Verhältnis zum Pflegebedürftigen steht. Auch müssen die Einsätze immer unter 8 Stunden am Tag liegen. So bleiben das Pflegegeld und die Pflegesachleistung für diesen Tag erhalten.

Ein weiteres entlastendes Angebot ist die **Tagespflege**. Sie dient der Aktivierung und Rehabilitation durch pflegerische und therapeutische Maßnahmen und kann regelmäßig von Montag bis Freitag oder auch nur an einzelnen Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden. Einige Einrichtungen bieten auch am Wochenende Tagesbetreuung an. Die Gäste werden in der Regel zu Hause abgeholt und wieder zurück gebracht. Es besteht ein

zusätzlicher finanzieller Anspruch auf Tagespflegeleistungen von max. 50 %, ohne Kürzung des Pflegegeldes und/oder der Sachleistung.

**Zusätzliche Betreuungsleistungen** kann in Anspruch nehmen, wer in seiner Alltagskompetenz wesentlich eingeschränkt ist und einen erhöhten Betreuungsbedarf hat. Ursachen hierfür können demenzbedingte Fähigkeitsstörungen, geistige Behinderungen und psychische Erkrankungen sein. Es sind für diesen Personenkreis zusätzliche Leistungen vorgesehen, mit dem Ziel die pflegenden Angehörigen zu entlasten. Unabhängig von der Pflegestufe werden je nach Betreuungsbedarf 100 bzw. 200 Euro pro Monat gewährt. Der Betrag wird nicht ausgezahlt, sondern ist zweckgebunden einzusetzen, für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen durch einen ambulanten oder stationären Dienst.

Weitere Informationen sowie eine ausführliche Beratung erhalten Sie über Ihre IAV- Stelle:

IAV- Stelle Neckarsulm- Erlenbach- Untereisesheim  
Petra Nagel  
Spitalstraße 5, 74172 Neckarsulm  
Tel: 07132- 35- 378, Fax: 07132- 35-1803, Mail: [petra.nagel@neckarsulm.de](mailto:petra.nagel@neckarsulm.de)